



I. An  
DIE LINKE  
Rathaus

08.07.2019

**Ausreichend Wohnraum für Studierende in München vorhanden?  
Schriftliche Anfrage gemäß §68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01466 von der DIE LINKE  
vom 15.04.2019, eingegangen 16.04.2019**

Sehr geehrte Kollegin Wolf,  
sehr geehrter Kollege Oraner,

mit Schreiben vom 15.04.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Eine Behandlung Ihrer Anfrage in der vorgegebenen Frist war leider nicht möglich, da umfangreicher bzw. komplexer Arbeits- und Abstimmungsaufwand erforderlich war. Deshalb wurde um eine Fristverlängerung bis 28.06.2019 gebeten.

In Ihrer Anfrage möchten Sie nähere Informationen zum Thema studentisches Wohnen in München erhalten.

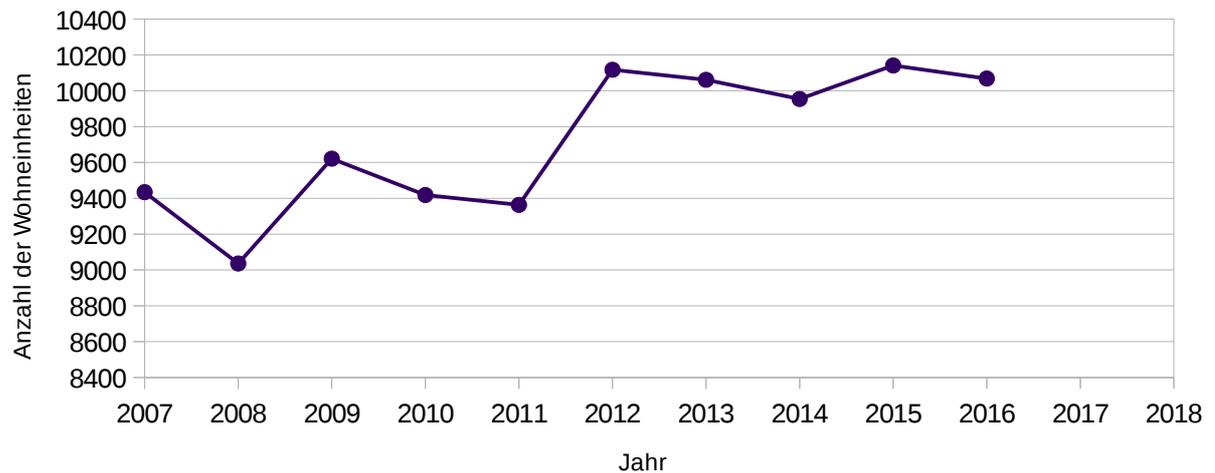
Frage 1:

„Wie viele Plätze für studentisches Wohnen gibt es aktuell in München, wie hat sich die Zahl der Plätze in den vergangenen 10 Jahren entwickelt, wann wurden die Plätze für studentisches Wohnen jeweils erbaut bzw. grundlegend saniert (nach Standorten aufgeschlüsselt).“

Antwort:

Zum Thema studentisches Wohnen ist die Landeshauptstadt München nur bedingt die richtige Ansprechstelle, da sie zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützend tätig wird, die Zuständigkeit aber beim Freistaat Bayern liegt. Eine Beantwortung der Anfrage im gewünschten Detaillierungsgrad und mit aktuellen Zahlen ist deshalb auch mit einem vertretbaren Aufwand nur teilweise möglich.

Trend nach Jahren von 2007 – 2016 (2017/2018 k. A.):



Wann die einzelnen Wohnplätze jeweils erbaut bzw. saniert wurden, ist der Landeshauptstadt München nicht bekannt.

Frage 2:

„Wie gestaltet sich das Verhältnis der Plätze für studentisches Wohnen zur Anzahl der Studierenden in München im bundesweiten Vergleich?“

Antwort:

München lag im Jahr 2015 im bundesweiten Vergleich mit ca. 10.600 Wohnplätzen auf Platz 1 in Deutschland. Auf Platz 2 befindet sich Berlin mit ca. 9.380. In München gibt es mehr als 100.000 Studierende, wenn man alle Hochschulen zusammenrechnet. Im Vergleich dazu gibt es in Berlin 187.900 Studierende.

<b>Platz</b>	<b>Studentenwerk/Organisation</b>	<b>Wohnplätze</b>	<b>Miete in €</b>
1	München	10615	177-427
2	Berlin	9378	120-380
3	Thüringen	7191	105-332
4	Stuttgart	6755	200-389
5	Dresden	6753	101-370
6	Tübingen-Hohenheim	5667	166-393
7	Münster	5636	170-595
8	Heidelberg	5384	162-363
9	Leipzig	5264	138-425
10	Aachen	4855	123-550

## Frage 3:

„Wie viele Plätze für studentisches Wohnen sind barrierefrei (nach Standorten aufgeschlüsselt) und wie schätzt die Stadt die weitere Entwicklung angesichts der Anforderung an eine inklusive Gesellschaft ein?“

## Antwort:

Die Zahl der barrierefreien Wohnplätze ist der Landeshauptstadt München nicht bekannt. Es ist die Zuständigkeit und Aufgabe des Freistaates Bayern, bei Neubau, Umbau und Sanierung von Studentenwohnungen auf die Anforderungen an eine inklusive Gesellschaft zu reagieren.

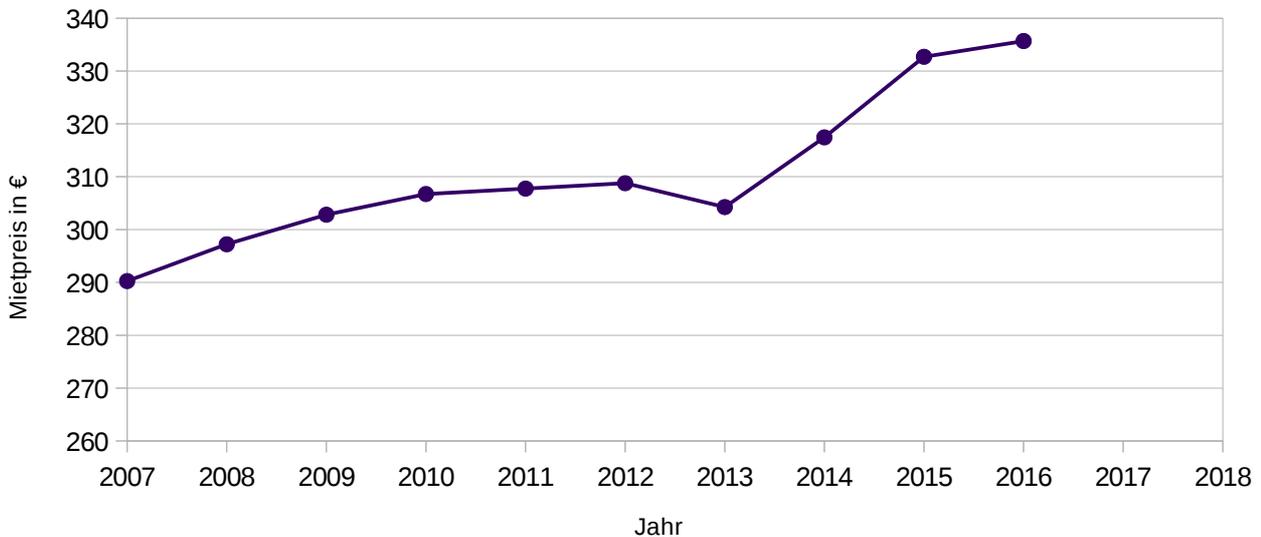
## Frage 4:

„Wie hoch ist die jeweilige Miete für die Plätze für studentisches Wohnen und wie hat sich die Miete in den vergangenen 10 Jahren entwickelt (nach Standorten aufgeschlüsselt)?“

## Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2 und die nachfolgende Grafik.

Trend nach Jahren von 2007 – 2016 (2017/2018 k. A.):



## Frage 5:

„Wie hoch ist die Nachfrage bzw. wie lang sind die Wartelisten für Plätze für studentisches Wohnen?“

## Antwort:

Die jüngsten Zahlen, die uns zu dieser Frage vorliegen, stammen aus dem Jahr 2016. In diesem Jahr haben sich insgesamt 14.100 Studierende auf einen Wohnheimplatz beworben. Hiervon konnten ca. 7.000 ein Wohnheim beziehen. Die Wartezeiten für einen Wohnplatz betragen in München zwischen zwei und vier Semester.

Frage 6:

„Welche Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung) sind in den kommenden Jahren für studentisches Wohnen geplant, welche Initiativen zeigt die Stadt München, um für die Erweiterung bzw. den Neubau von Wohnraum für Studierende zu sorgen?“

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, liegt die Zuständigkeit für das studentische Wohnen beim Freistaat Bayern. Die Landeshauptstadt München kann im Hinblick auf die Anforderungen, die sich bei der Bewältigung der Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger mit bezahlbarem Wohnraum zu bewältigen hat, nur unterstützend tätig werden. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt München im Rahmen einer Sonderregelung bei der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) bei der Schaffung von Wohnraum auf staatlichen Flächen auf ihr Recht verzichtet, die Förderquote von 30% selbst zu belegen und dem Freistaat Bayern die Möglichkeit einräumt, Wohnungen für Staatsbedienstete oder studentisches Wohnen zu errichten. Daneben werden in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und dem Studentenwerk München auf städtischen Flächen, u.a. an der Nordheide und am Frankfurter Ring, Studentenwohnungen errichtet.

Frage 7:

„Welche Rolle spielen bei diesen Baumaßnahmen die städtischen Wohnbaugesellschaften GEWOFAG und GWG?“

Antwort:

Die GEWOFAG hat das Studentenwohnheim am Domakpark in Kooperation mit dem Studentenwerk realisiert. Die GEWOFAG ist auch weiterhin bereit mit dem Studentenwerk zu kooperieren und kommende Projekte gemeinsam, auch unter dem Aspekt des studentischen Wohnens, umzusetzen.

Die GWG München realisiert derzeit an der Bad-Schachener-Str. Wohnungen, die an die Zielgruppe Studenten und Auszubildende gerichtet sind. Es entstehen 53 freifinanzierte Kleinstwohnungen, die ohne Mietpreisbindung an diese Zielgruppe vermietet werden sollen.

Frage 8:

„Hat die Stadt Kenntnisse, ob es über das Angebot der Studentenwerke für studentisches Wohnen hinaus weitere Angebote für speziell auf Studierende ausgerichteten Wohnraum gibt?“

Antwort:

Neben den Angeboten der Studentenwerke und zahlreichen privaten Vermietern gibt es einige andere Anbieter. Darunter fallen die AWO München, welche im Haidpark (Admiralbogen 37, 80939 München, Wohnplätze) ein Wohnheim betreiben, die Erzdiözese München und Freising die insgesamt 4 Wohnheime betreibt und weitere zehn studentische Häuser in katholischer Trägerschaft.

Frage 9:

„Welche Förderprogramme bzw. Fördergelder stellt die Stadt für den Neubau von Plätzen für studentisches Wohnen zur Verfügung?“

Antwort:

Die Förderung erfolgt, aufgrund der Zuständigkeit, durch den Freistaat Bayern (Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) mit staatlichen Förderdarlehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin